

Arbeitsunfähig – was nun?

Information für selbstständige Erwerbende.

Wichtiger Hinweis.

Eine Meldung der Arbeitsunfähigkeit muss immer innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgen.

Meldung der Arbeitsunfähigkeit.

Es handelt sich um ein einheitliches Formular, das sowohl für Arbeitgeber und Arbeitnehmende als auch für Selbstständigerwerbende verwendet wird. Für Selbstständigerwerbende besteht kein separates Formular; sie gelten in diesem Zusammenhang als Arbeitgeber und Arbeitnehmende zugleich.

via Sunet Online:

Mit Sunet Online erfassen und übermitteln Sie die Arbeitsunfähigkeit direkt unter innova.bbtclaims.ch. Die Online-Meldung ist schnell, kostenlos und verschlüsselt, sodass Ihre Daten jederzeit sicher übermittelt werden.

via Sunet Plus:

Alternativ können Sie die Software Sunet Plus verwenden, mit der Sie zusätzlich ein professionelles Absenzmanagement führen können. Sind Sie noch nicht im Besitz der Software und möchten diese gerne kostenlos nutzen oder haben Fragen dazu, weisen wir Sie für weitere Angaben gerne auf das separate Merkblatt Sunet hin.

Mutterschaftsleistungen / Anmeldung bei der Ausgleichskasse.

Mutterschaftsleistungen werden mit den EO-Taggeldern koordiniert. Bitte melden Sie den Mutterschaftsfall bei Ihrer zuständigen Ausgleichskasse an. Nach Erhalt der Abrechnungen senden Sie uns bitte eine Kopie der Abrechnung.

Ablauf bei innova.

Beim Abschluss einer Schadenversicherung überprüft innova Ihre Schadensmeldung und den Anspruch an Taggeldleistungen im Rahmen des nachgewiesenen Lohn- und Erwerbsausfalls. Bei lang andauernder Arbeitsunfähigkeit (Schaden- oder Summenversicherung) werden regelmässig Berichte beim behandelnden Arzt, zuhause des Vertrauensarztes, eingeholt.

Wenn notwendig, wird ein neutrales Gutachten erstellt. Gleichzeitig werden Sie bis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess durch unsere Case Manager begleitet.

Erbringen des Lohnnachweises für Betriebsinhaber (Schadenversicherung).

Für die Berechnung der Taggeldleistungen benötigen wir von Ihnen die ausgefüllte Krankmeldung mit dem deklarierten AHV-Bruttolohn sowie die Erfolgsrechnung des letzten Geschäftsjahres. Da bei einer Arbeitsunfähigkeit auch betriebliche Mehraufwendungen berücksichtigt werden, bitten wir Sie zudem, die entsprechenden Belege einzureichen. Diese Unterlagen ermöglichen eine korrekte Festlegung der Taggeldhöhe. Weitere Details finden Sie im Merkblatt „Betriebskosten für Betriebsinhaber“.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns – wir sind gerne für Sie da.

Grundlagen bilden die aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung (win und cash), sowie, falls mitversichert, die aktuellen Zusatzbedingungen (ZB) zum Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen (Nr. 1142) über die Summenversicherung.